

B85	alle	UVP-Bericht	30.04.24	Schö	
Nr.	Seite	Art der Änderung	Datum	bearbeitet	geprüft

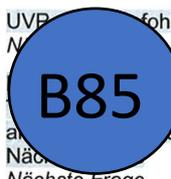
Ort			
Berlin Friedrichshain-Kreuzberg/Lichtenberg			
Bauteil			
Straßenbahn – Neubaustrecke Ostkreuz Von der Boxhagener Straße bis zur Karlshorster Straße			
Planfeststellung		Anhang II-2 Formular zur Umwelterklärung	
 BVG	Berliner Verkehrsbetriebe <i>Anstalt des öffentlichen Rechts</i>	Unterlage:	6.3
		Seiten: Pläne: Anlagen:	6 - -
Bauherr:		Planfeststellungsbehörde:	
gez. H. Pöhland			
_____ H.Pöhland, BI-IOS3 Berlin, 21.05.2024			
Betriebsleiter Straßenbahn:			
- beteiligt - gez. O. Heisel			
_____ O.Heisel, BS-Betriebsleiter Berlin, 21.05.2024			
Anhörungsbehörde:			
Die Unterlage hat vom __.__.2024 bis zum __.__.2024 öffentlich ausgelegen.			
Berlin, __.__.2024		Berlin, __.__.2024	

Anhang II-2: Formular zur Umwelterklärung

Bezeichnung des Vorhabens:

Straßenbahn-Neubaustrecke Ostkreuz von der Boxhagener Straße bis zur Karlshorster Straße

Nr.	Fragen:			Entscheidungsempfehlung (EBA)
1. Flächen-/ Bodenverbrauch				
1a	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 10 ha neu versiegelt?	Ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
1b	Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 50 m ² dauerhaft neu versiegelt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbehörden beteiligen. Nächste Frage. → Nächste Frage
1c	Wird im Zuge der Bauarbeiten eine unbefestigte Fläche von mehr als 100 m ² bauzeitlich als Zufahrt, Baueinrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen?	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage → Nächste Frage
1d	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen im Umfang von mehr als 200 000 m ³ statt?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
1e	Finden außerhalb des Oberbaus Bodenbewegungen von mehr als 800 m ³ statt? (abweichend davon gelten in einigen Bundesländern abweichende Werte, vgl. Anhang II-3)	ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage → Nächste Frage
2. Nichtstoffliche Immissionen				
2a	Stand: 15.12.2022			
2b	Die Planfeststellungsbehörde hat im Frühjahr 2022 nach intensiver Prüfung der Literatur und aktuellen Rechtsprechung entschieden, dass das "Schutzgut Mensch" durch den Verkehrslärm und Baulärm so stark betroffen sein wird, dass zur weiteren Bearbeitung eine UVP-Pflicht für dieses Verfahren berücksichtigt werden muss.			
2c	Aus diesem Grund ist ein UVP-Bericht erstellt worden.			
3. S Die alte Unterlage U6.2.5 entfällt.				
3a	[Empty box]			
3b	Können durch bau- oder betriebsbedingte Emissionen die Prüf-, Maßnahmen- oder Vorsorgewerte nach Anhang 2 zur Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung überschritten werden?	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen, sofern der Vorhabenträger nicht gesondert begründet, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. → Nächste Frage.



Nr.	Fragen:	ja	nein	
3c	Können durch das Vorhaben schädliche Bodenveränderungen, Verdachtsflächen, Altlasten, altlastenverdächtige Flächen oder Deponien mobilisiert oder verändert werden? (gilt nur für im Boden verbleibende, belastete Substrate. Für die zu entsorgenden Substrate ist ausschließlich Frage 3a einschlägig)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ Entscheidungsempfehlung (EBA) → Ein Bodengutachten ist vorzulegen. Wenn hierdurch schädliche Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen nicht sicher ausgeschlossen werden können, wird eine UVP empfohlen. Zuständige Beh. beteiligen. → Nächste Frage
3d	Kann sich durch das Vorhaben die Unfallgefahr erhöhen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
3e	Kann das Vorhaben zu einer erheblichen Erhöhung von Luftverunreinigungen führen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
4. Überschreitung sonstiger anlagenbezogener Größenwerte				
4	Werden durch das Vorhaben Größen- oder Leistungswerte nach Anlage 1 zum UVPG überschritten?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
5. Beeinträchtigungen von Schutzgebieten/ - objekten				
5a	Liegt im Wirkraum des Vorhabens ein FFH- Gebiet oder Vogelschutzgebiet?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ FFH-Vorprüfung bzw. FFH-Verträglichkeitsprüfung ist durchzuführen (siehe Umwelleitfaden Teil IV). Die erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes macht i. d. R. eine UVP erforderlich. Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind bei Zulassungsverfahren im Sinne des Abweichungsverfahrens nach § 34 Abs. 3 (ggf. i. V. m. BNatSchG) zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens. → Nächste Frage
5b	Findet das Vorhaben in einem ▪ Nationalpark, ▪ Naturschutzgebiet, ▪ Biosphärenreservat, ▪ Wasserschutzgebiet (Zone 1) oder ▪ Nationalen Naturmonument statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen. Auf eine UVP kann in Einvernehmen mit den zuständigen Beh. verzichtet werden, wenn die Beeinträchtigungen gering sind. Eingriffsregelung (für die Kategorien nach BNatSchG) und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die entsprechenden Schutzgebietsverordnungen vorlegen. Alle nach § 3 Abs. 3 UmwRBG anerkannten Naturschutzvereinigungen sind bei Befreiungen von Schutzgebietsverordnungen (außer WSG) zu beteiligen. Dies gilt auch für die Durchführung eines Plangenehmigungsverfahrens. → Nächste Frage
5c	Findet das Vorhaben in ▪ Landschaftsschutzgebieten und Biosphärenreservaten (ohne Kernzonen) ▪ Naturparke (soweit durch Rechtsverordnung geschützt) statt und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen bzw. können durch das Vorhaben ▪ Naturdenkmale, ▪ geschützte Landschaftsbestandteile, ▪ Biotope nach § 30 BNatSchG unmittelbar beeinträchtigt werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ Eingriffsregelung und Befreiungsvoraussetzungen sind abzuarbeiten. Der Antragsteller muss die jeweiligen Verordnungen vorlegen. Mit der zuständigen Behörde ist abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Naturschutzbehörde ist zu beteiligen. → Nächste Frage
5d	Findet das Vorhaben in ▪ Bodenschutzgebieten, ▪ Wasserschutzgebieten (außer Zone 1) ▪ Heilquellenschutzgebieten, ▪ Schutzgebieten nach dem Bundeswaldgesetz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ Mit der zuständigen Behörde abzuklären, ob besondere einzelfallbezogene Gründe für die Durchführung einer UVP sprechen. Die Schutzgebietsverordnungen und die Befreiungsvoraussetzungen

B85

Nr.	Fragen:		
	starr und kann es der Schutzverordnung zuwiderlaufen?	nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Entscheidungsempfehlung (EBA) sind zu prüfen. Nächste Frage. Nächste Frage
5e	Können durch das Vorhaben denkmalrechtlich geschützte Objekte oder Bereiche in Anspruch genommen oder unmittelbar beeinträchtigt werden?	ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit der zuständigen Behörde abzuklären. Die Befreiungsvoraussetzungen sind zu prüfen. Nächste Frage. → Nächste Frage
6. Sonstige Beeinträchtigungen von Schutzgütern nach § 1 UVPG (soweit nicht unter 1-5 erfasst)			
6a	Soll einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 1 ha beseitigt werden?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
6b	Soll bauzeitlich oder dauerhaft einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 50 m ² beseitigt oder zurück geschnitten werden?	ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Eingriffsregelung abarbeiten und Naturschutzbeh. beteiligen. Nächste Frage. → Nächste Frage.
6c	Können Verbote des § 44 BNatSchG in Hinblick auf Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG verletzt werden?	ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Artenschutzblätter nach Umweltleitfaden, Teil V, sind vorzulegen. Wird eine lokale Population nachhaltig beeinträchtigt, wird eine UVP empfohlen. Nächste Frage. → Nächste Frage.
6d	Kann das Vorhaben die Barrierewirkung für wandernde oder im Bahnbereich lebende Tiere erhöhen?	ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Sind Europäische Vogelarten oder Arten des Anhangs IV Richtlinie 92/43/EWG betroffen, Entscheidung wie unter 6c. Eingriffsregelung abarbeiten. Naturschutzbehörde beteiligen. Nächste Frage. → Nächste Frage.
6e	Kann das Vorhaben über einen Radius von 500 m hinaus sichtbar sein bzw. können Landschaftselemente zerstört werden, die über 500m hinaus landschaftsprägend wirken und kann das Landschaftsbild im Außenbereich dadurch über den Radius von 500m hinaus erheblich beeinträchtigt werden?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit den Naturschutzbeh. abzuklären. Sofern keine UVP durchgeführt wird, ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Nächste Frage. → Nächste Frage
6f	Kann das Vorhaben über das Betriebsgelände der Bahn hinaus sichtbar sein bzw. können über das Bahngelände hinauswirkende landschaftsprägende Elemente beseitigt werden und kann das Landschaftsbild dadurch im Außenbereich erheblich beeinträchtigt werden?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Eine UVP-Pflicht ergibt sich aus diesem Tatbestand nicht. Es wird die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die Beteiligung der Naturschutzbeh. empfohlen. Nächste Frage → Nächste Frage
6g	Ist das Vorhaben ▪ mit Gewässerbenutzungen nach § 9 WHG verbunden, ▪ nach den Darstellungen einer Gefahren- oder Risikokarte (§ 74 WHG) einem Überflutungsrisiko ausgesetzt, oder läuft das Vorhaben den Vorgaben eines ▪ Risikomanagementplans (§ 75 WHG) bzw. eines ▪ Bewirtschaftungsplans (§ 83 WHG) zuwider?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ Die Erforderlichkeit einer UVP ist mit den Wasserbehörden abzuklären und die Erforderlichkeit der Anwendung der Eingriffsregelung ist mit den Naturschutzbehörden abzuklären. → Nächste Frage
6h	Werden innerhalb eines Überschwemmungsgebietes ▪ Flächen versiegelt, Abflusshindernisse vergrößert ▪ der Retentionsraum vermindert bzw. werden Gewässer verrohrt/ ausgebaut?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen. → Nächste Frage
6i	Werden klimatische Ausgleichsräume/ Luftaustauschbahnen in ihrer Funktion erheblich beeinträchtigt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	→ UVP wird empfohlen → Nächste Frage
7. Sonstige Gründe für die Durchführung einer UVP			

B85

Nr.	Fragen:	ja	nein	Entscheidungsempfehlung (EBA)
7a	Liegen sonstige Erkenntnisse vor, die für oder gegen die Erstellung einer UVP sprechen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	→ gesonderte Angaben prüfen und weiter mit Endbewertung → nächste Frage
7b	Können eine oder mehrere der oben aufgeführten Fragen nur unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen oder sonstiger Vorkehrungen mit „Nein“ beantwortet werden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	→ Vermeidungsmaßnahmen bzw. Vorkehrungen in Formular II-5 prüfen. Weiter mit Endbewertung → weiter mit Endbewertung

Endbewertung: Sofern alle Fragen mit „nein“ beantwortet wurden, wird nach überschlägiger Prüfung die Durchführung einer UVP nicht empfohlen. Der Vorhabenträger kann durch zusätzliche Unterlagen begründen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtbar ist.

Zur Beantwortung der Fragen wurde ein Ortstermin durch die Umweltfachkraft durchgeführt :

- ja
 nicht erforderlich weil

Eine Liste der herangezogenen Unterlagen und befragten Behörden wird beigelegt.

ja
nein

Die Umwelterklärung wurde gem. der Hinweise in Anhang II vollständig, zutreffend und auf Grundlage der Antragsunterlagen ausgefüllt:

An der Bearbeitung der Umwelterklärung hat als Umweltfachkraft (gemäß EBA-Liste) mitgewirkt:

Projektleiter

Ort

Datum

Unterschrift der Umweltfachkraft

Ort

Datum

Qualifikation (nur externe Fachgutachter):

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur Y. Klügel

B85

Anhang II-4: Erläuterungen zu

Frage 1b Werden außerhalb des Oberbaus mehr als 50 m² dauerhaft neu versiegelt?

Durch das Vorhaben werden 628 m² Vegetationsflächen neu versiegelt. Trassennahe Entsiegelungsmaßnahmen stehen nicht zur Verfügung. Das Entsiegelungsdefizit ist mit externen Maßnahmen zu kompensieren. Alternativ kann der Ausgleich durch das ermittelte Kostenäquivalent erfolgen. (s.a. Unterlage 6.2.1/ 6.2.2)

Frage 1c Wird im Zuge der Bauarbeiten eine unbefestigte Fläche von mehr als 100 m² bauzeitlich als Zufahrt, Baueinrichtungsfläche, Lager etc. in Anspruch genommen?

Teile der Bauarbeiten finden auf derzeit unbefestigten bzw. teilbefestigten Flächen im Bereich des Bahngeländes am Ostkreuz statt. Um die Baustelle erschließen zu können ist es daher nicht ausgeschlossen, dass Teile dieser Flächen für die o.g. Zwecke beansprucht werden. Dies wird jedoch erst unmittelbar vor dem Bau festgelegt. Nach Beendigung der Arbeiten werden die eventuell beanspruchten Flächen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückgeführt.

Frage 3a Können beim Vorhaben bau- oder betriebsbedingt gefährliche Abfälle anfallen?

1. baubedingt

Grundlage für die abfallrechtliche Beurteilung bildet eine Bodenuntersuchung. Diese wird im Zuge der Bauausführung durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, dass durch den Ausbau der vorhandenen Straßenbefestigung gefährliche Abfälle anfallen.

Alle Ausbaustoffe werden nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften umweltanalytisch beprobt und untersucht. Die Entsorgung erfolgt bei allen Baumaßnahmen auf dem vorgeschriebenen Weg und mit allen erforderlichen Nachweisen. Werden gefährliche Abfälle festgestellt, veranlasst der Vorhabenträger, dass diese vorschriftsmäßig entsorgt werden.

B85

2. betriebsbedingt

Betriebsbedingt fallen keine gefährlichen Stoffe an.

Frage 6b Soll bauzeitlich oder dauerhaft einheimische und standortgerechte Vegetation auf mehr als 50 m² beseitigt oder zurückgeschnitten werden?

Für beseitigte Vegetation werden die vorgeschriebenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen sind in Unterlage 6.2.1/ 6.2.2 (Landschaftspflegerischer Fachbeitrag) beschrieben. Mit den Bezirksamtern fanden dazu bereits Abstimmungen statt.

Keiner dieser Sachverhalte rechtfertigt eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Es handelt sich um quantitativ sehr geringfügige oder lediglich potenzielle Beeinträchtigungen, die durch entsprechende Maßnahmen vermieden werden. In Unterlage 6.2.4 befinden sich ergänzend und ausführlich die Erläuterungen des Vorhabenträgers zur Allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht.

.....
Datum / Unterschrift Projektleiter

10.11.2017
Datum / Unterschrift Umweltfachkraft

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur Yvonne Klügel

Anhang II-5: Vermeidungsmaßnahmen gem. § 3c UVPG (zu Frage 7b)

Bezeichnung des Vorhabens:

Straßenbahn-Neubaustrecke Ostkreuz von der Boxhagener Straße bis zur Karlsruher Straße

1. Vermeidungsmaßnahmen

Die Durchführung der folgenden Maßnahmen wird zugesagt:

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Vermeidungsmaßn. zu Frage	Schutzgut	Nähere Darstellung in Anlage...
Bauzeitenregelung für Baumfällarbeiten, Ökologische Bauleitung	6c	Tiere/ Pflanzen	U6.2.2 LBP und U6.2.3 AFB
Bergung und Umsiedlung geschützter Arten (bei Nachweis)	6c	Tiere/ Pflanzen	U6.2.2 LBP und U6.2.3 Artenschutzfachbeitrag
Schaffung von Nisthilfen für Höhlenbrüter und Ersatzquartieren für Fledermäusen (bei Nachweis)	6c	Tiere/ Pflanzen	U6.2.2 LBP und U6.2.3 Artenschutzfachbeitrag
Verwendung artenschutzkonformer Beleuchtung	6c	Tiere/ Pflanzen	U6.2.2 LBP und U6.2.3 Artenschutzfachbeitrag

Bitte ergänzen Sie bei Bedarf weitere Tabellenzeilen.

Hinweis: Alle Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen sind bei ihrer Durchführung sich nicht ohne weiteres aus Normen, Richtlinien etc. ableiten lassen, sondern eine objektbezogene Planung oder Konkretisierung bedürfen, sind in den Antragsunterlagen erforderlichen Detaillierungsgrad darzustellen.

2. Umweltfachliche Bauüberwachung

Es wird die Festsetzung einer generellen Umweltfachlichen Bauüberwachung vorgeschlagen:

ja nein

Es wird die Festsetzung einer speziellen Umweltfachlichen Bauüberwachung vorgeschlagen:

ja (bitte ein Fachgebiet auswählen) nein

Die spezielle Umweltfachliche Bauüberwachung dient ausschließlich zur Überwachung des folgenden Fachgebiets:

Immissionsschutz (Stofflich/ nicht stofflich)

Bodenschutz/ Abfall

Gewässerschutz

Naturschutz

.....
Datum / Unterschrift Projektleiter

10.11.2017
Datum / Unterschrift Umweltfachkraft

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur Yvonne Klügel

Es kann nur ein Thema ausgewählt werden; sind mehrere Schutzaspekte kontrollbedürftig, ist eine generelle Umweltfachliche Bauüberwachung erforderlich. Bei UVP-pflichtigen Vorhaben ist regelmäßig eine generelle Umweltfachliche Bauüberwachung für alle Themenbereiche erforderlich. Sofern in der Planrechtsentscheidung eine weitergehende Eingrenzung des Überwachungsbedarfs vorgenommen wird, gehen diese vor.